

Bezirksamtsvorlage Nr. 1353
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 05.01.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2611/V, Beschluss vom 17.09.20 betrifft:

Leopoldplatz: Ein Platz für alle

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „Leopoldplatz: Ein Platz für alle“ als Zwischenbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigelegte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigelegten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Ordnung, Personal und Finanzen

Datum: .12.2020
Tel.: 32200

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 2611/V

**Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über Leopoldplatz: Ein Platz für alle**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2611/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, sein integriertes Handlungskonzept zum Leopoldplatz und Rathausvorplatz (Drs. 959/V) weiterzuentwickeln. Dazu sind die im integrierten Handlungskonzept formulierten Leitvorstellungen fachlich zu spezifizieren und hierfür Bedingungsfaktoren und umsetzbare Maßnahmen zu formulieren.

Das Bezirksamt wird ersucht, hierbei weiterhin einen Schwerpunkt insbesondere auf die Verbesserung der sozialen Situation der Suchtkranken und Obdachlosen zu legen im Sinne des Handlungsziels „Ein Platz für alle“ und diesbezüglich folgende Anregungen umzusetzen:

1. Die Einrichtung eines Drogenkonsumraums im Wedding ist zentral für die Verbesserung der prekären Lage der sich auf dem Leopoldplatz aufhaltenden suchtkranken Personen und nicht getrennt zu betrachten. Das Bezirksamt wird diesbezüglich ersucht, sich gegenüber dem Senat für die Übertragung der Investitionsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 für neue Drogenkonsumräume ins Haushaltsjahr 2021 einzusetzen.

2. Die Kontaktstelle am Leopoldplatz ist zentraler Anlaufpunkt für die sich auf dem Leopoldplatz aufhaltenden Suchtkranken bzw. obdachlosen Personen. Die Besucher*innenanzahl in der Kontaktstelle hat erheblich zugenommen. Das Bezirksamt wird diesbezüglich ersucht, die Arbeit der Kontaktstelle personell zu stärken, um insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit auf dem Leopoldplatz sowie Projekte zur Beschäftigungsförderung und Stärkung der Eigenverantwortung für die Suchtkranken bzw. obdachlosen Personen durch Fixpunkt aufzubauen. Auch soll geprüft werden, ob und wie die aufsuchende Sozialarbeit durch das Sozialamt hier ausgebaut werden kann und ob die personellen Ressourcen hierfür ausreichend sind. Zentral für die weitere Arbeit der Kontaktstelle sind längerfristig verfügbare Räumlichkeiten. Hierzu wird das Bezirksamt gebeten, mit der Nazarethkirchgemeinde entweder eine Vertragsverlängerung für die bestehenden Räumlichkeiten auszuhandeln und Lösungen für einen von der Kita getrennten Zugang in die Kontaktstelle zu finden (z.B. eigener Aufgang, welcher hinter dem gelben Haus entlang führt) bzw. alternativ neue größere Räumlichkeiten rund um den Leopoldplatz für die Kontaktstelle anzumieten (z.B. ehemalige Isbank).

3. Die Anzahl der Suchtkranken und Obdachlosen Personen auf dem Leopoldplatz und Rathausvorplatz ist erheblich angestiegen. Das Bezirksamt wird diesbezüglich ersucht, mit Fixpunkt und der sozialen Wohnhilfe einzelfallspezifisch individuelle Hilfsangebote für die betroffenen Personen zu entwickeln mit dem Ziel, diese ordnungsbehördlich unterzubringen, zu betreuen und sie in Regelangebote der Sucht- und Wohnungslosenhilfe zu vermitteln. Wenn nötig, sollen die Personen in die rechtliche Zuständigkeit des Sozialamts Mitte übernommen werden.

4. Gemeinsam mit dem Senat soll das Bezirksamt ein Gebäude in der näheren Umgebung anmieten bzw. erwerben, in welchem im Rahmen eines Modellprojekts zwischen der Suchthilfe und der Wohnungslosenhilfe in den oberen Etagen die obdachlosen Personen ganzjährig untergebracht werden sollen und im Erdgeschoss ein Drogenkonsumraum eingerichtet wird.

5. Die Heterogenität der Personengruppen in prekärer Lebenslage erfordert zielgruppenspezifischere Hilfsangebote durch verschiedene Träger. Das Bezirksamt wird ersucht, mit geeigneten Trägern zu kooperieren, um insbesondere die prekäre Situation der obdachlosen Roma-Familien vor Ort zu verbessern.

Das Bezirksamt hat am 05.01.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Zu 1:

Der Bezirk hat sich gegenüber der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung eingesetzt, dass die Investitionsmittel für 2020 auch in 2021 für einen Drogenkonsumraum zur Verfügung stehen. Die Suchthilfekoordination hat seit Mitte des Jahres immer wieder telefonisch und persönlich bei der Landesdrogenbeauftragten auf die Wichtigkeit der Mittel hingewiesen, nachdem sich abzeichnete, dass sich die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten bis in 2021 ziehen könnte. Nach Aussage des Drogenreferats vom 10.12.2020 hat der Hauptausschuss die Investitionsmittel für 2021 im Nachtragshaushalt 2021 berücksichtigt. Somit ist die Ausstattung weiterer Drogenkonsumräume in Berlin gesichert.

Zu 2:

Das Bezirksamt teilt die Ansicht, dass die Kontaktstelle von Fixpunkt zentraler Anlaufpunkt sowie wichtiger Bestandteil für das soziale Gefüge am Leopoldplatz darstellt. In diesem Zusammenhang hat der Bezirk den Mehrbedarfsantrag von Fixpunkt vom 22.05.2020 bewilligt, der u.a. eine 100%-RAZ-Sozialarbeit-Stelle beinhaltet, die für die sozialarbeiterische Betreuung des Aufenthaltsbereichs am Leopoldplatz und des Umfelds sowie für Sichtungsgänge im Bezirk vorgesehen ist. Ebenso wurde eine weitere Stelle mit 50%-RAZ-Sozialarbeit für den Schwerpunkt „niedrigschwellige Beschäftigung“ bewilligt, um dem hohen Bedarf an niedrigschwelliger und tagesstrukturierender Beschäftigung entsprechen zu können. Die durch eine erhöhte Zuwendung verfügbaren Stellen konnten mittlerweile besetzt werden.

Derzeit in Antragstellung befindlich ist das Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt "Ge-TaMax", das aus ESF-Mitteln über das sogenannte "Förderinstrument 10" gefördert werden soll. Weitere Basis-Infos lassen sich unter folgendem Link: https://www.efg-berlin.eu/wp-content/uploads/2020/05/Aufruf-Fi10_20.03.2020_aktualisiert-14.05.2020.pdf.

Das Bezirksamt hat mit der Nazarethkirchgemeinde zahlreiche Verhandlungsgespräche bzgl. der Vertragsverlängerung für die Kontaktstelle geführt. Die Gemeinde hat dies u.a. mit der Begründung eigener Nutzungspläne sowie bestehender und befürchteter Nutzungskonflikte zwischen Kita-Eltern/Kindern und der Zielgruppe der Kontaktstelle im Eingangsbereich abgelehnt. Eine Fortführung in den bestehenden Räumlichkeiten ist, auch mit separaten Ein- und Zugängen, somit ausgeschlossen. Sowohl Fixpunkt als auch das Bezirksamt sind auf der Suche nach alternativen Räumlichkeiten. Hierfür wurden in Zusammenarbeit mit der Standortleitung von Fixpunkt geeignete Gewerberäume (Ladenlokale im Erdgeschoss) in der Umgebung rund um den Leopoldplatz erfasst und die Eigentümer*innen bzw. Gebäudeverwaltung recherchiert und kontaktiert. Priorisiert wurden anschließend Gewerberäume, deren Flächen größer waren als die aktuellen Räume der Kontaktstelle mit ca. 90qm. Im Ergebnis waren viele der sichtbaren Leerstände im Gebiet wegen unzureichender Größe bzw. ungünstiger Raumaufteilung für eine Kontaktstelle ungeeignet. Für einen Teil der angefragten Eigentümer bzw. Gebäudeverwaltungen kam die Nutzung ihrer Gewerberäume als Kontaktstelle nicht in Frage.

Es wurden im Zeitraum Oktober bis Dezember 2020 drei Gewerberäume besichtigt. Eines davon ist die Müllerstraße 150 (ehemalige İşbank). Hier soll perspektivisch im Herbst 2021 nach abgeschlossenen Umbauarbeiten unter dem Dach „Haus der Hilfe“ (HdH) auch die Kontaktstelle neue Räume erhalten (weitere Informationen dazu unter Punkt 4). Zudem werden dort auch für die Aufsuchende Sozialarbeit der sozialen Wohnhilfe Arbeitsplätze eingerichtet, so dass die bereits etablierte Zusammenarbeit mit der Kontaktstelle weiter fortgeführt werden kann. Ergänzend ist am Standort die Einrichtung eines Drogenkonsumraums geplant. Im Zuge der geplanten Unterbringung der Kontaktstelle sowie des Drogenkonsumraums an einem Standort wird die inhaltliche Ausrichtung und die personellen Ressourcen in Kooperation mit den beteiligten Trägern besprochen. Hierbei werden auch die Sozialarbeiter*innen der sozialen Wohnhilfe eingebunden. Es ist eine langfristige Anmietung der Gewerberäume Müllerstraße 150 für mindestens 10 Jahren geplant. Die beiden anderen besichtigten Räumlichkeiten kommen u.a. wegen eines zu hohen Renovierungsaufwandes nicht in Frage. Als Übergangslösung für die Kontaktstelle in der ersten Jahreshälfte 2021 finden aktuell weiterhin Gespräche statt.

In Bezug auf den Leopoldplatz besteht eine sehr gute Vernetzung aller Akteur*innen untereinander. Neben der bezirklichen Präventionskoordination, der Suchthilfekoordination, der Aufsuchenden Sozialarbeit der Sozialen Wohnhilfe, der Praktikerrunde, dem Runden Tisch sind auch die Polizei sowie der vor Ort tätige Träger Fixpunkt wichtiger Bestandteil dieser Zusammenarbeit. Zwischen der Aufsuchenden Sozialarbeit und Fixpunkt hat sich im Laufe des vergangenen Jahres eine sehr enge Zusammenarbeit entwickelt, die u.a. gemeinsame Sprechstunden für Klienten ermöglicht und die Situation mehrerer obdachloser Personen bereits verbessern konnte (s. Punkt 3). Die personelle Aufstockung der mobilen Straßensozialarbeit mit mindestens einer Stelle ist mit der nächsten Dienstkraftanmeldung angedacht.

Zu 3:

Das unter Punkt 3 vorgebrachte Ersuchen der BVV entspricht nahezu dem Handeln der Aufsuchenden Sozialarbeit der Sozialen Wohnhilfe am Leopoldplatz. Wie schon unter Punkt 2 erwähnt, besteht hinsichtlich der Problematik am Leopoldplatz eine gute Vernetzung aller dort tätigen Akteur*innen. Insbesondere zwischen der Aufsuchenden

Sozialarbeit und Fixpunkt hat sich im Laufe des vergangenen Jahres eine sehr enge Zusammenarbeit entwickelt, die u.a. gemeinsame Sprechstunden für Klienten ermöglicht. Fixpunkt und die Aufsuchende Sozialarbeit der Sozialen Wohnhilfe stimmen sich über ihre Aktivitäten sowie die Entwicklungen am Leopoldplatz und Rathausvorplatz regelmäßig ab, da diese Entwicklungen auch von Aktivitäten in angrenzenden Quartieren und Bezirken wie Räumungsaktionen, Platzverweisen, etc. beeinflusst werden und sich ggf. abrupt ändern können.

Es ist der Aufsuchenden Sozialarbeit gemeinsam mit Fixpunkt im Verlauf dieses Jahres gelungen, zu einer Vielzahl der obdachlos am Platz lebenden, überwiegend geflüchteten Personen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sie an Unterkünfte und weiterführende Hilfen anzubinden. Dabei konnten Klient*innen u.a. an die bezirkliche Soziale Wohnhilfe von Mitte sowie der Sozialen Wohnhilfe anderer Bezirke vermittelt und von dort in entsprechende Einrichtungen untergebracht oder an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten angebunden werden. Für diese Vermittlungen war nicht nur eine enge persönliche Begleitung der Klient*innen erforderlich, sondern es gingen größtenteils auch immer Termine mit den betroffenen Personen beim Landesamt für Einwanderung, beispielsweise zur Beschaffung eines Passersatzes, voraus. Drei Klient*innen wurden im Verlauf der Betreuung verhaftet, aber auch zu ihnen besteht weiterhin Kontakt über Anwälte und Sozialarbeiter*innen der Haftanstalten. Darüber hinaus konnten drei der „Härtefallklient*innen“ überzeugt werden, Hilfen in der „Unterbringung zur Anspruchsklärung“ der Berliner Stadtmission in der Lehrter Straße anzunehmen. Da die Aufsuchende Sozialarbeit auch dorthin eine gute Zusammenarbeit pflegt und dort 2x wöchentlich Beratungen anbietet, kann der Kontakt auch zu diesen Klient*innen gehalten werden.

Auch bei den restlichen Zielgruppen am Leopoldplatz hat sich die bezirkliche Soziale Wohnhilfe in Verknüpfung mit Fixpunkt etabliert. Über regelmäßige Präsenz vor Ort sowie telefonischen Kontakt wird die Verbindung aufrechterhalten. Hier wird versucht, ein Vertrauensverhältnis und eine Bindung aufzubauen, die letztendlich auch eine Annahme von Hilfen und eine Beendigung der Obdachlosigkeit erhoffen lassen. Die Arbeit der Aufsuchenden Sozialarbeit endet aber nicht mit der Beendigung der Obdachlosigkeit. Die mühselig aufgebauten (Vertrauens-)Beziehungen zu den Klient*innen erweisen sich auch über den ursprünglichen Arbeitsauftrag hinaus als eng bestehend. Um die Arbeit der Sozialen Wohnhilfe verstetigen und ausbauen zu können, ist die personelle Aufstockung der mobilen Straßensozialarbeit mit mindestens einer Stelle mit der nächsten Dienstkräfteameldung angedacht.

Aktuell nächtigt nach Mitteilung der Polizei niemand mehr am Leopoldplatz.

Zu 4:

Der Bezirk befindet sich derzeit in engen Verhandlungen mit dem Eigentümer einer geeigneten Immobilie. Diese würde die Möglichkeit zur Umsetzung einer Einrichtung mit entsprechendem Modellcharakter bieten. Neben unterschiedlicher Abteilungen und Ämter des Bezirksamtes wäre ebenfalls die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung an der Einrichtung beteiligt.

Zu 5:

Das Bezirksamt ist sich der Heterogenität der unterschiedlichen Personengruppen am Leopoldplatz bewusst und arbeitet entsprechend mit unterschiedlichen Trägern zusammen. Dazu gehören auch Träger, die sich auf die Zusammenarbeit mit (obdachlosen) Roma-Familien spezialisiert haben. Die Suche nach geeigneten Büro- und Beratungsräumen vor Ort befindet sich derzeit in der Abstimmungsphase.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 05.02.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel